

Satzung über die Bekanntmachung von Satzungen des Universitätsklinikums Regensburg

vom 26.06.2024

Aufgrund von Art. 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitätsklinika des Freistaates Bayern (Bayerisches Universitätsklinikagesetz – BayUniKlinG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 285), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) geändert worden ist, i.V.m. Art. 9 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, sowie i.V.m. Art 8 Abs. 2 Nr. 9 BayUniKlinG erlässt das Universitätsklinikum Regensburg folgende

Satzung*

§ 1 Ausfertigung

Die vom Universitätsklinikum Regensburg ordnungsgemäß beschlossenen Satzungen sind nach Erteilung eines ggf. erforderlichen ministeriellen Einvernehmens und der Genehmigung durch den Aufsichtsrat vom Klinikumsvorstand für die amtliche Bekanntmachung auszufertigen. Im Ausfertigungsvermerk ist der Tag des Vorstandsbeschlusses, bei einvernehmungspflichtigen Satzungen zusätzlich der Tag der Erklärung des ministeriellen Einvernehmens, sowie der Tag der Genehmigung durch den Aufsichtsrat anzugeben.

§ 2 Bekanntmachung

Satzungen des Universitätsklinikums Regensburg werden dadurch bekanntgemacht, dass sie unter der Rubrik „Amtliche Veröffentlichungen“ auf dessen Homepage unter dem Link <https://www.ukr.de/ueberuns/amtliche-veroeffentlichungen> (elektronisches Amtsblatt) amtlich veröffentlicht werden.

§ 3 Tag der Bekanntmachung

- (1) Tag der Bekanntmachung ist der Tag der amtlichen Veröffentlichung der Satzung im elektronischen Amtsblatt gemäß § 2.
- (2) Der Tag der Bekanntmachung ist auf den Ausfertigungen der Satzungen zu vermerken. Der Bekanntmachungsvermerk ist ebenso wie der Ausfertigungsvermerk am Ende des Fließtextes der Satzung vor etwaigen Anlagen zu platzieren.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

*Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird in der Satzung bei Bezeichnungen jeweils die männliche Form verwendet; diese gilt jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Klinikumsvorstands vom 13.05.2024 und der Genehmigung des Aufsichtsrats des Universitätsklinikums Regensburg vom 26.06.2024.

Regensburg, den 26.06.2024

Universitätsklinikum Regensburg
Der Vorstand

gez.
Prof. Dr. O. Kölbl
Ärztlicher Direktor

gez.
S. Lange, MBA
Kaufm. Direktorin

gez.
A. Stockinger
Pflegedirektor

gez.
Prof. Dr. D. Hellwig
Dekan

Diese Satzung wurde am 27.06.2024 unter der Rubrik „Amtliche Veröffentlichungen“ auf der Homepage des Universitätsklinikums Regensburg unter dem Link <https://www.ukr.de/ueber-uns/amtliche-veroeffentlichungen> bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27.06.2024.